STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Jugend und Soziales	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Demografiebeauftragte	
Auskunft erteilt:	Herr Essmeier	2017/0098
Telefon:	02521 29-430	öffentlich

Einrichtung von Zusatzgruppen in den Kindertageseinrichtungen "Zwergenhaus" und "Die kleinen Strolche"

Gesetzlich und vertraglich zugesicherte Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

Zustimmung zu erheblichen überplanmäßigen Überschreitungen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
11.07.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
13.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Den erheblichen überplanmäßigen Überschreitungen in Höhe von insgesamt 120.050 Euro unter dem Produktkonto 060701.531808/731808 in Höhe von 111.900 Euro – Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder – und dem Produktkonto 060701.531810/731810 in Höhe von 8.150 Euro – Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Tageseinrichtungen – im Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Deckung im Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2017 erfolgt wie folgt:

		Planungsstelle	Bezeichnung	Betrag
1.	Mehrertrag	060701.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land	63.900 Euro
2.	Mehrertrag	060701.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.300 Euro
3.	Mehrertrag	011305.458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	33.850 Euro
Summe				120.050 Euro

Die Mehrerträge zu 1. und 2. ergeben sich aufgrund der gestiegenen Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen. Der Mehrertrag zu 3. ergibt sich, da aufgrund der Durchführung der Fassadensanierung am Rathaus Neubeckum im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die gebildete Rückstellung aufgelöst werden kann.

Die Deckung im Finanzplan im Haushaltsjahr 2017 erfolgt wie folgt:

		Planungsstelle	Bezeichnung	Betrag
1.	Mehreinzahlung	060701.614100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke vom Land	63.000 Euro
2.	Mehreinzahlung	060701.632100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	22.300 Euro
3.	Mehreinzahlung	060106.621104	Ersatz von sozialen Leistungen (unbegleitete minderjähriger Ausländer)	33.850 Euro
Summe				120.050 Euro

Die Mehreinzahlungen zu 1. und 2. ergeben sich aufgrund der gestiegenen Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen. Die Mehreinzahlung zu 3. ergibt sich, da zum Ende des Haushaltsjahres 2016 die gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe gemeldeten Kostenerstattungsansprüche – die aufgrund der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer durch das Jugendamt der Stadt Beckum entstanden sind – noch nicht vollumfänglich beglichen waren. Durch die Begleichung der Ansprüche der Stadt Beckum kommt es daher im Haushaltsjahr 2017 zu Mehreinzahlungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 83 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen bedürfen erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem tendenziell sinkende Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung hinsichtlich der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: Statistisches Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW)]:

Alter	Anzahl Stand 1. Januar 2002	Anzahl Stand 1. Januar 2016	Prognose 2030
0 bis unter 6 Jahre	2.382	1.823	1.593
6 bis unter 12 Jahre	2.695	2.023	1.696
12 bis unter 16 Jahre	1.813	1.520	1.181

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahre 2016 zeichnet jedoch ein anderes Bild als die Prognoseberechnungen von IT.NRW. Anstatt der prognostizierten Anzahl von 275 Kindern sind tatsächlich deutlich mehr Kinder geboren worden. Inwieweit sich diese

Entwicklung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Kinder nach Altersjahrgängen zum Stichtag 1. November 2016 (Quelle: Meldedaten Stadt Beckum)

Altersgruppe / Ortsteil	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre
Stadt Beckum	335	307	327	284	314	309
Beckum	209	210	233	174	208	209
Neubeckum	105	85	78	91	87	85
Roland	12	6	7	13	8	10
Vellern	9	6	9	6	11	5

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den tatsächlich gestiegenen Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Erläuterungen

Die Kinderzahlen entwickeln sich anders als von IT.NRW prognostiziert. Wurde hier noch von durchschnittlich 275 Kindern pro Geburtsjahrgang ausgegangen, stellt sich nunmehr eine Zahl von etwa 325 Kindern als realistisch heraus. Nach einem deutlichen Rückgang bis zum Jahr 2013 und einer Konsolidierung in den Jahren 2014 und 2015 ist die Kinderzahl im Jahr 2016 deutlich um 102 Kinder auf 975 Kinder gestiegen. Ursachen hierfür sind steigende Geburtenraten, Zuzug von Familien mit Kindern nach Beckum sowie Kinder aus Familien von Geflüchteten. Gleichzeitig nimmt die Nachfrage bei den Kindern unter 3 Jahren deutlich zu.

Mit dieser sprunghaften, positiven Entwicklung war nicht zu rechnen. Deshalb reichen die Haushaltsansätze für 2017 nicht aus. Gleichwohl ist die Stadt Beckum verpflichtet, diese Plätze bereit- und somit auch die Betriebskostenfinanzierung sicherzustellen. Im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2017/2018 (siehe Vorlage 2017/0011 – Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2017/2018 – zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 2. März 2017 und Niederschrift über die Sitzung) ist festgestellt worden, dass im Ortsteil Beckum der Bedarf für eine zusätzliche Kindertageseinrichtung sowie für weitere zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen mit Beginn des neuen Betreuungsjahres am 1. August 2017 besteht.

Die geplante neue Kindertageseinrichtung am Schlenkhoffsweg ließ sich nicht umsetzen. Zur Kompensation werden in einigen Kindertageseinrichtungen Zusatzplätze durch Gruppenüberschreitungen bereitgestellt. Darüber hinaus werden Zusatzgruppen für Kinder ab 3 Jahren in den Kindertageseinrichtungen Zwergenhaus (15 Plätze) und Die kleinen Strolche (16 Plätze) eingerichtet.

Anlage(n):

ohne